

Sitzungsvorlage DS 2007/337

Ortsverwaltung Taldorf
Vinzenz Höss
(Stand: 13.09.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am

Ausscheiden von Herrn Franz Wachter aus dem Ortschaftsrat
- Feststellen des Ausscheidens
- Verabschiedung

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Ortschaftsrat Franz Wachter ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und stimmt dem Antrag und somit dem Ausscheiden von Herrn Franz Wachter aus dem Ortschaftsrat Taldorf mit sofortiger Wirkung zu.

1. Sachverhalt:

Herr Franz Wachter hat mit beiliegendem Schreiben mitgeteilt, dass er nach 32 Jahren Tätigkeit aus dem Ortschaftsrat ausscheiden möchte. Gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt auf Grund dieser Vorschrift insbesondere, wenn er 32 Jahre dem Ortschaftsrat angehört hat.

Die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird dadurch beendet, indem der Ortschaftsrat den Grund, wie er in der Gemeindeordnung aufgeführt ist, durch Beschluss als Wichtig anerkennt.

Nach dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl vom 13.06.2004 rückt auf der Taldorfer Liste der CDU für Herrn Franz Wachter die als Ersatzfrau festgestellte Frau Kornelia Wachter, Sederlitz 15, 88213 Ravensburg nach.